

Telefonische AU-Meldung bis 31.12.2020 für Patient*innen mit Covid-19 Symptomen

Richtig handeln als behandelnde/r Ärztin/Arzt



Ein*e Patient*in mit COVID-19-Symptomen ruft in Ihrer Ordination an.



Bitte stellen Sie telemedizinisch fest, ob ein COVID-19-Verdachtsfall vorliegt.
(Kriterien laut Definition BMSGPK)



1450

- Verweisen Sie Ihre*n Patient*in an das Gesundheitstelefon 1450 **bzw.:**
- Melden Sie Ihre*n Patient*in zur Testung an (in Bundesländern, wo dies möglich ist).



- Erstellen Sie eine AU-Meldung auf Basis Ihrer telemedizinischen Abklärung, wenn entsprechende Symptome vorliegen.
- Übermitteln Sie diese über eAUM an die ÖGK (ICD-10-Code: U07.2).



Testergebnis: positiv

- behördliche Absonderung **und**
- AU-Meldung wird mit Wirksamkeitsbeginn der behördlichen Absonderung durch die ÖGK storniert



Testergebnis: negativ

- keine behördliche Absonderung **und**
- AU erlischt spätestens nach 5 Arbeitstagen



Keine Testung erfolgt

- AU erlischt spätestens nach 5 Arbeitstagen **oder**
- Weitere telefonische AU-Meldung möglich (sofern aus ärztlicher Sicht COVID-19-Verdacht weiterhin besteht und Patient*in tatsächlich krank) **und**
- erneuter Verweis an das Gesundheitstelefon 1450 **bzw.** Anmeldung zur Testung